



Konzeption

Ambulant betreutes Wohnen

Diakoniezentrum Bethesda
Bereich „Hilfen für Menschen mit Behinderung“
(Stand April 2010)

I. Personenkreis und Ziel

- Das Angebot richtet sich an Menschen mit einer Behinderung/ Erkrankung, die den Wunsch haben, in ihrer eigenen Wohnung zu ihren eigenen Bedingungen zu leben.
- Selbstbestimmung ist unsere grundsätzliche Orientierung. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch, mit all seinen Bedürfnissen, Wünschen und Forderungen.
- Wir möchten unsere Assistenznehmer zu einem selbstsicheren Auftreten befähigen und dazu ermutigen, eigene Wünsche und Bedürfnisse gegenüber den Assistenten bzw. gegenüber Dritten zu formulieren.
- Mit der Wohnform passen wir unsere Leistungen an die Bedürfnisse der betreuten Menschen an, um ihnen so viel Selbstständigkeit wie möglich und so viel Unterstützung wie nötig bieten zu können.
- Wir nehmen die Bedürfnisse unserer Assistenznehmer ernst und setzen sie gemeinsam um.
- Auf Wunsch recherchieren wir Kontaktdaten von Ärzten, Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen, Therapeuten, usw. für unsere Assistenznehmer und begleiten sie bei Bedarf zu den Erstkontakten.
- Wir drängen niemanden in ein festes Konzept, sondern entwickeln gemeinsam individuelle Lösungen.
- Die Unterstützung, die wir bieten, muss gewollt sein. Sie stellt nicht eine reine Dienstleistung dar, sondern basiert auf der Grundlage einer Vertrauensbeziehung, die wir gemeinsam mit unseren Assistenznehmern, ihren Familien und Freunden aufbauen möchten.
- Wir möchten den betreuten Menschen bei der Entwicklung oder Wiedergewinnung ihrer eigenen Lebensform begleiten.
- Die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft möchten wir begleiten und an den notwendigen Stellen unterstützen.
- Auch bei der Sicherung von Bedürfnissen des täglichen Lebens wie Ernährung, Kleidung, Gesundheit, Wohnen, Freundschaft unterstützen wir unsere Assistenznehmer.

II. Voraussetzungen

- Volljährigkeit der betreffenden Person
- Eine festgestellte, dauerhafte geistige, körperliche und/ oder seelische Erkrankung/ Behinderung
- eine wesentliche Einschränkung der Teilhabe an der Gesellschaft gemäß § 53 SGB XII

III. Leistungserbringung

- Die Leistungserbringung erfolgt durch eine/n persönliche/n Betreuungsassistent/in.
- Der Hilfebedarf ergibt sich aus dem nach den Verfahrensvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz erstellten individuellen Teilhabeplan.
- Die Hilfe wird in Form einer individuell abgestimmten Leistung (Persönliches Budget) dargebracht.

IV. Die eigene Wohnung

- Mögliche Wohnformen sind Einzelwohnen, Wohnen in einer WG und Wohnen mit Partner.
- Hat der Assistenznehmer noch keine eigene Wohnung, wohnt noch bei der Familie bzw. ist unzufrieden mit der jetzigen Wohnsituation, helfen wir gerne bei der Wohnungssuche sowie beim Umzug.
- Zur Bewältigung der mit der jeweiligen Wohnform verbundenen Anforderungen bieten wir diverse Trainings an (z.B. Haushaltstraining, Orientierungstraining, Mobilitätstraining, Einkaufstraining usw.)
- Bei der Freizeitgestaltung geben wir gerne Tipps, Anregungen, machen Vorschläge und besorgen Informationsmaterial zu Vereinen und bestehenden kulturellen Angeboten.
- Die Absicherung der Miete und des Lebensunterhalts ist ein wichtiger, oft verunsichernder Punkt. Wir zeigen auf, welche Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten bestehen.

V. Leistungen

Professionelle Unterstützung durch Begleitung, Beratung und Assistenz bei

- dem Erwerb von Kompetenzen
- Behörden und Ämtergängen (z.B. Antragsstellung, Schriftverkehr, Gespräche/ Telefonate mit Sachbearbeitern)
- Gesundheitlichen und psychosozialen Problemen und Einschränkungen (Aufsuchen von Ärzten, Therapeuten und anderen Hilfsangeboten)
- der Einteilung des Einkommens (für Miete, Lebensunterhalt usw.)
- dem Erfahren der eigenen Persönlichkeit mit den entsprechenden Wünschen und Bedürfnissen
- der biografischen Lebensgestaltung und Zukunftsplanung
- dem Ablösungsprozess von Eltern und Angehörigen
- der Wohnungssuche bzw. beim Umzug
- der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Freizeit-, Sport- und Gruppenaktivitäten
- dem Aufbau und der Pflege sozialer Kontakte
- der Bewältigung von Ängsten und Konflikten
- und vieles mehr!

VI. Personal

- Aufgrund der komplexen pädagogischen Betreuungsleistung bedarf es qualifizierter pädagogischer Fachkräfte, die unseren Assistenznehmer in Form einer persönlichen Betreuungsassistenz zur Seite stehen.
- Die Assistenz erfolgt bedarfsorientiert
- Je nach Bedarf hat der Assistenznehmer eine/ mehrere feste Bezugsperson/en

VII. Zusammenarbeit

- regelmäßige Kooperation mit dem Umfeld der betreuten Person (Familie, Betreuer, Partner usw.), mit Kostenträgern, Ämtern, internen wie externen Fachdiensten
- auf Wunsch Kontakt mit der Arbeitsstelle



VIII. Qualitätssicherung

- Eine regelmäßige Sicherung der Qualität der Leistung wird durchgeführt.